

## Das Vermächtnis der Stadtgründung Krakaus

Setzt man voraus, dass das Christentum und die territoriale Selbstverwaltung die zwei Grundpfeiler der lateinischen Zivilisation bildeten, dann kann diese historische Erfahrung exemplarisch anhand der über tausend Jahre währenden Stadtgeschichte Krakaus nachvollzogen werden. Es besteht kein Zweifel daran, dass das Christentum quasi vor der Entstehung des polnischen Staates nach Krakau gelangte, also noch vor der Annahme des Christentums durch den ersten historischen Herrscher Mieszko I. im Jahr 966. In jener Zeit war Krakau bereits ein fest gefügtes städtisches Zentrum und nach Prag die zweitwichtigste Stadt im Böhmen Herzog Boleslavs.

Das romanische Krakau war neben Breslau die am besten entwickelte städtische Agglomeration auf polnischem Territorium. Am Beginn des 13. Jhs. bestand die Stadt, die sich am Fuße der Wawelburg ausbreitete, bereits aus mehreren einzelnen Bezirken. Als Maßstab seiner zivilisatorischen Potenz können die nahezu 30 in Stein errichteten Kirchen auf dem Wawelhügel und in seiner Nachbarschaft gelten. Dieser städtische Organismus war nicht nur ein Zentrum politischer und kirchlicher Macht und ein strategisch bedeutsamer Punkt, sondern auch ein aufstrebendes Handels- und Produktionszentrum. Die Zeit der Prosperität wurde im Jahr 1241 jäh unterbrochen durch den Mongoleneinfall, bei dem weite Teile Mitteleuropas verwüstet wurden und dem auch Krakau zum Opfer gefallen war. Diese Katastrophe, deren Erfahrung bis heute im historischen Gedächtnis Krakaus präsent ist, bedeutete zugleich den Endpunkt der selbsttätigen

Entwicklung des städtischen Raumes und städtischer Funktionen.

Doch eben darin liegt das Paradoxon des „Mongolen-Syndroms“: Indem die Truppen des Nachfolgers von Dschingis Khan die Zivilisation des lateinischen Europa bedrohten, stärkten sie in der Folge deren Strahlkraft – Krakau ist dafür ein gutes Beispiel. 1241 wurde die Stadt zwar zerstört, doch sie überstand dies und bewies in der Fortdauer ihre Kraft als *civitas*. Es handelt sich dabei um weit mehr als das physische Gebilde einer Stadt, es meint die Stadt als *ethnos*, als Zusammenwirken von Funktionen die Stadt als Prozess, vor allem aber die Stadt als Idee. Die Katastrophe des Mongolensturms erwies sich als Chance für eine ganz besondere Wiedergeburt – und Krakau hat diese Chance genutzt.

Der Impuls kam vom Herrscher, von Krakaus Herzog Bolesław v. dem Schamhaften, der gemeinsam mit seiner Ehefrau Kinga, Tochter des ungarischen Königs Bela IV., das Werk des Wiederaufbaus seiner Hauptstadt begann. Zur Grundlage der neuen Stadtordnung wurde das Lokationsprivileg, das der Herzog am 5. Juni 1257 auf einer Kundgebung in Kopernia bei Pińczów erließ. Dieses Privileg eröffnete eine neue Epoche in der Geschichte Krakaus.

Der 5. Juni 1257 ist folglich nicht der Tag der Geburt der Stadt; er ist allerdings das erste Datum in der langen Geschichte Krakaus, das einen bestimmten Tag benennt und somit auch das Ereignis, das damals und bis heute noch die räumliche Gestalt der Stadt, ihren Platz in der



Gründungsurkunde der Stadt Krakau, 1257 [Kat. 5.1]

europäischen Zivilisation und letztlich sogar den Charakter der heutigen Stadt bestimmt.

Durch die Stadtgründung von 1257 erhielt Krakau eine planmäßige Anlage. Allein schon der Marktplatz (Ring), einer der größten Plätze im mittelalterlichen Europa, überrascht durch seine regelmäßige Bebauung, die sich einerseits harmonisch einfügt in die älteren urbanen Elemente, andererseits aber in ihrer planerischen Dimension ihrer Zeit weit voraus war. Mit der Befreiung aus der Enge der mittelalterlichen Gassen erhielt Krakau vor 750 Jahren einen Stadtgrundriss, der bis heute die Grundlage seiner Entwicklung bildet.

Und so wurde der Traum von der idealen Stadt nicht etwa in Paris, London, Köln oder Mailand, den größten Metropolen jener Zeit, verwirklicht, sondern an der Peripherie, außerhalb des Imperium Romanum, außerhalb der Grenzen des karolingischen Europa. Es kann folglich behauptet werden, dass die charakteristische und bis heute bestens erkennbare urbane Gestalt Krakaus den schöpferischen Beitrag dieser Stadt zur europäischen Zivilisation darstellt. Das Wesen dieser Raumkomposition besteht in einer geradezu perfekten Symmetrie des Grundrisses sowie in einem System aus Modulen und additiven Elementen, die aus quadratischen Blöcken bestehen und zusammen eine schachbrettartige Anlage bilden. Obwohl dieses System in jener Zeit in ganz Mitteleuropa verbreitet war und Krakau sicherlich von dem zeitlich etwas früheren Muster Breslaus profitiert hatte, kommt doch das am Fuß des Wawelhügels realisierte Modell der Vorstellung von einer vollkommenen Stadtanlage des europäischen Spätmittelalters am nächsten. Es war daher kein Zufall, dass Krakau bereits im September 1978 Aufnahme in die erste Liste des Weltkulturerbes der UNESCO gefunden hat – als städtische Anlage, die seither unter dem von der Pariser Konvention gewährleisteten internationalen Schutz steht. Dies ist sowohl der außerordentlichen kulturhistorischen Bedeutung der Stadtgründung von 1257 zu

verdanken als auch dem guten Erhaltungszustand der Stadtanlage.

Daher stelle ich heute die räumliche Dimension der Stadtgründung – als ihr spektakulärstes und dauerhaftestes Relikt – an die erste Stelle. Aber eine Stadt ist nicht nur *urbs*, sie ist auch und vor allem *civitas*. Die erneute Gründung der Stadt am 5. Juni 1257 hatte für Krakau vielfältige Folgen.

Betrachtet man die zivilisatorische Entwicklung Europas am Beispiel von zwei Hauptaspekten, nämlich der kulturellen und der wirtschaftlichen Entwicklung, so stellen wir im 12. und 13. Jh. eine fortschreitende Integration von Böhmen, Polen und Ungarn in das nachkarolingische Europa fest. Dies hing insbesondere mit der großen Siedlungsbewegung zusammen, die sich vom Westen kommend und westliche Siedlungsmuster transportierend, ostwärts bewegte. Die städtische Selbstverwaltung, die nach und nach neue Gesetze und Privilegien mit sich brachte, wurde damals zu einem der Grundpfeiler der europäischen

Stadtentwicklung. Die Autonomie der mittelalterlichen Städte, eine Frucht der Revolution der Kommunen, wurde rasch zur Hauptquelle städtischer Macht. Die Lage des von einem Turm bekrönten Rathauses – im Zentrum des Hauptplatzes der Stadt – wurde zum deutlich sichtbaren Zeichen dieser Macht.

Krakau wurde zum besonderen Symbol einer neuen Dimension von Urbanität. Das Mittelalter erschuf am Fuß des Wawelhügels, des heiligen Bergs der Polen, eine europäische Metropole. Ausschlaggebend dafür war nicht nur die Funktion Krakaus als Hauptstadt, sondern auch die Übernahme eines neuen Siedlungsmodells. Durch die Neugründung nach deutschem Recht in der Mitte des 13. Jhs. konnte sich die Stadt rasch zu einem der größten Handelszentren im spätmittelalterlichen Europa entwickeln.

Diese Gründung schuf nicht nur den Rahmen für die räumliche Entwicklung, sondern bildete die Grundlage für



Denar des Herzogs Boleslaw v. des Schamhaften, um 1254 [Kat. 1.27 f]



## Das Vermächtnis der Stadtgründung Krakaus

eine neue rechtliche und wirtschaftliche Ordnung. Das Magdeburger Recht wurde für Krakau zum Vorbild für die Stadtordnung, die ersten Ausführenden waren Zuwanderer aus Schlesien. Ähnlich wie auf dem gesamten Territorium des damaligen Mitteleuropa spielte die Kultur der deutschen Sprache auch bei der Entstehung des neuen Krakaus eine wesentliche Rolle. Die Ankunft deutscher Kolonisten verlieh der Stadt einen multiethnischen Charakter. Die Deutschen waren auch die hauptsächlichen Träger der Stadtgemeinde, die neben dem Herzog und dem Bischof rasch zur dritten Kraft wurde. Auf diese Weise bildete sich in Krakau der zweite Grundpfeiler der europäischen Zivilisation heraus – die städtische Selbstverwaltung.

In diesem Sinn war der Lokationsakt vom 5. Juni 1257 kein einmaliges, einzigartiges Ereignis, vielmehr eröffnete er den unumkehrbaren Integrationsprozess Krakaus in den Wirtschaftsraum des mittelalterlichen Europas – es war eine Art „Einladung in den Klub“. Die schlesischen

Piasten hatten schon früher den Zusammenhang zwischen dem Magdeburger Recht und schnellem Wirtschaftswachstum bemerkt und u. a. die Städte Goldberg (1211), Löwenberg (1217), Trebnitz (1223), Neumarkt (1235) sowie schließlich 1242 auch Breslau nach deutschem Recht gegründet. Das Verfassungsmodell des kaiserlichen Magdeburgs war dank seiner Kodifizierung im *Sachsenspiegel* weithin bekannt; es war quasi eine Lizenz für eine neue „Technologie“ der Urbanität, eine Art Arbeitsanleitung. Die deutschen Siedler – gewissermaßen die mittelalterlichen Investoren – trugen das standardisierte Rechts- und Organisationsmodell Magdeburgs in Richtung Osten bis in den Karpatenbogen nach Siebenbürgen, das am Rand des damaligen lateinischen Europas lag. Bis heute ist dieses Stadtmodell mit Begriffen verbunden, die auch in der polnischen Sprache tief verwurzelt sind: Ring – poln. *rynek*, Rathaus – *ratusz*, Bürgermeister – *burmistrz*, Waage – *waga*, Kram(laden) – *kram*.



Ansicht der Stadt Krakau von Norden, aus dem *Liber cronicarum* von Hartmann Schedel, Konrad Celtis (?) 1493 [Kat. 5.9]

Durch das Magdeburger Recht, ein schriftlich niedergelegtes Recht (*ius scriptum*) entstand eine gänzlich neue, auf einem gemeinsamen Fundament ruhende Rechtskultur, die die Beachtung der Rechtsvorschriften einforderte. In diesem Zusammenhang muss das weite Spektrum des damaligen *ius municipale* erwähnt werden: Es umfasste das Zivilrecht, das Strafrecht, das Verwaltungsrecht und das Prozessrecht. Das Fundament dieser Rechtsauffassung war die Rechtssubjektivität des Stadtbürgers (*cives*) auf dem Territorium der Stadt; sie fand ihren komprimierten Ausdruck in der Formel „Stadtluft macht frei“. Gleichzeitig schuf das Magdeburger Recht einen Rahmen, in dem sich die Geld- und Warenwirtschaft entwickeln konnte. Dies betraf sowohl die städtische Wirtschaft, den Handel mit Immobilien als auch die Einführung neuer Technologien. Auch aus diesen Gründen wandelte sich das hölzerne Krakau schnell in eine gemauerte Stadt, der Backstein wurde zum dominierenden Baumaterial.

Die Lokationsurkunde bezog sich auf einen komplexen Normen- und Wertekanon und war zugleich ein Vertrag zwischen dem Eigentümer und den Lokatoren, in dem u. a. die Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung festgelegt wurden. In der Lokationsvereinbarung, die der Herrscher mit den ersten Krakauer Vögten abgeschlossen hat, werden die Namen der aus Schlesien angekommenen Lokatoren genannt: Gedko Stilvoyt, Jakob, ehemaliger Richter aus Neisse, und Dethmar Wolk. Die Grundlage der Lokation war der Verzicht des Eigentümers auf einen Teil seiner Befugnisse zugunsten der Gemeinde. Bolesław v. der Schamhafte teilte somit als Politiker seine Macht mit den Stadtbürgern. Man kann folglich sagen, dass am 5. Juni 1257 in Krakau die städtische Autonomie geboren wurde. Die ersten Vermittler zwischen dem Herzog und der Gemeinde waren die genannten Vögte; die Rechtsprechung oblag dem Schöffenstuhl, der in Krakau bereits im Jahr 1264 erwähnt wird. Aus diesem



Schneiderwerkstatt, Miniatur aus dem *Kodex des Balthasar Behem*, um 1505 [Kat. 5.10]

Jahr stammt auch die erste Erwähnung eines Stadtrates, der allmählich zu einer echten Bürgervertretung wurde, indem er schrittweise von den Vögten und der Schöffenbank die Regierungsgewalt übernahm. Die Ratsverfassung sollte sich sehr bald zum Garanten der städtischen Autonomie entwickeln; sie gründete auf sechs, später acht Ratsherren, die aus ihrer Mitte für jeweils sechs Wochen einen Bürgermeister wählten. Diese Verfassung hatte unmittelbar Magdeburg zum Vorbild, nicht Breslau, wo es zu diesem Zeitpunkt noch keinen Stadtrat gab.

Jerzy Wyrozumski betonte, dass Bolesław v. der Schamhafte – *Pudicus*, was auch der Bescheidene, der Sittsame bedeuten kann – sich der besonderen Bedeutung dieses Ereignisses bewusst war und daher der (Neu-)Lokation seiner Hauptstadt die Form eines allerhöchsten Staatsaktes verlieh. Er wählte die Form der Kundgebung, also einer Zusammenkunft der höchsten Würdenträger des Staates. Neben dem königlichen Siegel beglaubigen das bis heute erhaltene Dokument die Siegel des Bischofs, des Domkapitels, des Kastellans und des Woiwoden die Urkunde.

Es handelte sich also nicht allein um einen Vertrag mit den Lokatoren, sondern um einen politischen Akt, mit dem ein Siedlungsprogramm umgesetzt wurde. Der 5. Juni 1257 weitete die lokale Bedeutung in einen vom Herrscher programmatisch initiierten Akt für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Kleinpolens – seit 1251 wurde in Bochnia Salz gefördert – und zur politischen Konsolidierung Krakaus im Prozess der zukünftigen Wiederherstellung des Königreichs Polen. Symbolisch für dieses Vorhaben war die von Bolesław im Jahr 1253 erreichte Heiligsprechung von Stanislaus, Bischof von Krakau und Märtyrer, Schutzpatron von Polen und von Krakau.

Im Jahr 1257 war Krakau noch nicht die Hauptstadt eines vereinigten Königreichs Polen. Durch die Lokation nach Magdeburger Recht gewann die Stadt allerdings

an Rang und Ansehen innerhalb des Siedlungsnetzwerks Mitteleuropas und näherte sich so dem Status einer Hauptstadt an. Auch der Anschluss an den europäischen Wirtschaftskreislauf, Offenheit und Multiethnizität waren nun gewährleistet. Die kreative Vielfalt erwies sich rasch als hoher Wert und wurde zum Grundpfeiler des Aufschwungs. Krakau erreichte einen ehrenvollen Platz in der Hierarchie der Städte, und es entstand ein intellektuelles Umfeld, das den Weg zur Gründung einer Universität ebnete.

Der Lokationsakt vom 5. Juni 1257 war Ausdruck einer Vision und eines Programms; aus historischer Perspektive erwies er sich als überaus positiv. Indem Bolesław v. der Schamhafte Krakau ein gutes Stadtrecht verliehen hatte, schuf er zugleich jene besonderen Bedingungen für die schöpferische Entwicklung der Stadt. Bald darauf begann in Krakau die Periode der größten Prosperität. Grundlage dafür waren die an der Wende des 13. und 14. Jhs. errungenen Privilegien sowie die fortschreitende Emanzipation der Stadtbürger. Das Magdeburger Recht wurde für die folgenden 400 Jahre zum Fundament der Stadtentwicklung. Die spätere Krise ging zum Teil auf die Beschneidung der Privilegien und Bürgerrechte durch den Adel zurück. Der endgültige Zusammenbruch kam mit dem großen Niedergang der Stadt am Ausgang des 18. Jhs., in der Zeit der Aufklärung, als der österreichische absolutistische Staat das Vermögen der Stadt an sich gerissen und ihre Souveränität aufgehoben hatte.

Es besteht kein Zweifel daran, dass das Vermächtnis der Gründung Krakaus im Jahr 1257 noch heute bestimmend ist für den Platz der ehemaligen polnischen Hauptstadt in der Geschichte der europäischen Zivilisation – als *urbs* und als *civitas*.

Lit. Wyrozumski 2007